## Verwaltungsgericht Aachen, Beschluss v. 6.1.2025 – 4 L 1138/24.A

Die Vertretung eines Minderjährigen bei verwaltungsgerichtlichen Verfahrenshandlungen erfordert ein Handeln beider Elternteile nach deutschem Recht, wenn der Minderjährige seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

(Leitsatz der Redaktion)

Anm. d. Red.: Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 9, m. Anm. Peter Gottwald.